



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung von Typgenehmigungsvorschriften für elektrische Transporter hinsichtlich der Ausrüstungspflicht mit Fahrtschreiber und Speedlimiter

Aktuell seit 23.09.2026 16:11:45

Angegeben von:

Ford-Werke GmbH (R001871) am 23.09.2026

Beschreibung:

Die Automobilindustrie bietet nicht nur lokal emissionsfreie Pkw an, sondern leistet auch über die Elektrifizierung des Segments der leichten (N1) und schweren (N2) Transporter einen aktiven Beitrag. Neben den Anwendungen im Handwerkseinsatz, im Außendienst, für Servicedienstleistungen und in der Citylogistik sind diese Fahrzeuge auch für den gewerblichen Güterverkehr relevant. Um einen erfolgreichen Hochlauf der E-Transporter nicht zu gefährden, bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, die für Null-Emissionsfahrzeuge die gleichen Wettbewerbsbedingungen sicherstellen, wie für konventionelle Verbrennerfahrzeuge. Dazu zählt u. a. die Gleichstellung der elektrischen N2 Fahrzeuge mit elektrischen N1 Fahrzeugen hinsichtlich der Ausrüstung mit Fahrtschreiber und Geschwindigkeitsbegrenzer.

Betroffene Interessenbereiche (5)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StVZO 2012 [alle RV hierzu]

